

IBC SOLAR AG · Postfach 1107 · 96225 Bad Staffelstein

Einschreiben

Stadt Seßlach
Herrn Bürgermeister
Maximilian Neeb
Marktplatz 98
96145 Seßlach



Es schreibt Ihnen:
Herr Toni Dippold

Mobilnummer:
0172/8241574

Ort, Datum:
Bad Staffelstein, 24.04.2024

Solarpark Oberelldorf – Antrag auf Aufstellungsbeschluss

Hallo Maximilian,

anbei findest du den Antrag auf Einleitung eines Bauleitverfahrens für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Oberelldorf“ mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplans.

Ebenfalls anbei findest du die beiden Absichtserklärungen zur Bürgerbeteiligung sowie zur finanziellen Beteiligung der Stadt Seßlach gemäß § 6 EEG 2023.

Für Rückfragen stehe ich dir immer zur Verfügung.

Beste Grüße nach Seßlach!

Toni Dippold
Projektentwickler
IBC SOLAR AG

IBC SOLAR AG
Am Hochgericht 10
96231 Bad Staffelstein
www.ibc-solar.de

T +49 9573 92 24 0
F +49 9573 92 24 111
info@ibc-solar.de

Deutsche Bank AG
IBAN DE25 7607 0012
0803 6113 00
BIC/SWIFT DEUTDEMM760

Sparkasse
Coburg-Lichtenfels
IBAN DE66 7835 0000
0092 5349 40
BIC/SWIFT BYLADEM1COB

BTV Bank
für Vorarlberg und Tirol
IBAN DE64 7201 2300
0913 2627 00
BIC/SWIFT BTVADE61XXX

Vorstand
Udo Möhrstedt (Vors.)
Lars Degendorfer
Stefan Horstmann
Patrik Danz

Aufsichtsratsvorsitzende
Gertrud Moll-Möhrstedt

HRB Coburg 3261
Ust.-IdNr. DE243867923

Anlage

Antrag Aufstellungsbeschluss
Absichtserklärung Bürgerbeteiligung
Absichtserklärung Kommunalbeteiligung

IBC SOLAR AG · Postfach 1107 · 96225 Bad Staffelstein

Einschreiben

Stadt Seßlach
Herrn 1. Bürgermeister
Maximilian Neeb
Marktplatz 98
96145 Seßlach

Es schreibt Ihnen:
Hr. Toni Dippold

Tel.-Durchwahl:
0172 8241574

Ort, Datum:
Bad Staffelstein, 24.04.2024

Antrag auf Einleitung eines Bauleitverfahrens für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Oberelldorf“ mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplans

Sehr geehrter Bürgermeister,
sehr geehrter Stadtrat,

die IBC SOLAR AG bittet um den Beschluss zur Einleitung eines Bauleitverfahrens gemäß § 2 BauGB mit Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Oberelldorf“ gemäß § 12 BauGB und der parallel erforderlichen Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans.

Die IBC SOLAR AG erklärt sich in einem noch abzuschließenden Durchführungsvertrag und Erschließungsvertrag bereit, das Bauvorhaben nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu planen und durchzuführen, sowie die ganzheitlichen Kosten zu übernehmen, die mit dieser Planung verbunden sind.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Teilfläche von insgesamt ca. 9 ha und betrifft die Flurstücke mit der Nummer 69, 70, 72, 73, 75 und 76 Gemarkung Oberelldorf.

Die Fläche befindet sich im benachteiligten Gebiet, einem Merkmal, welches sie als vergütungsfähig nach EEG qualifiziert.

Bei dem Plangebiet handelt es sich überwiegend um intensiv genutztes Ackerland, das zu artenreicher Blühwiese umgewandelt und so zu neuem Lebensraum für bedrohte Tier- und Pflanzenarten entwickelt werden soll.

Die Freiflächenphotovoltaikanlage ist bei Betrachtung der Vollkosten die günstigste Art der Stromerzeugung und leistet als tragende Säule der Energiewende einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz, zur wirtschaftlichen Konkurrenzfähigkeit, Preisstabilität und Unabhängigkeit von ausländischen Energieimporten – völlig rückstandsfrei.

Die geschlossene Vegetationsdecke verbessert die schützende Filterfunktion des Bodens. Chemische Einträge ins Grundwasser entfallen damit.

IBC SOLAR AG
Am Hochgericht 10
96231 Bad Staffelstein
www.ibt-solar.de

T +49 9573 92 24 0
F +49 9573 92 24 111
info@ibt-solar.de

Deutsche Bank AG
IBAN DE25 7607 0012
0803 6113 00
BIC/SWIFT DEUTDEMM760

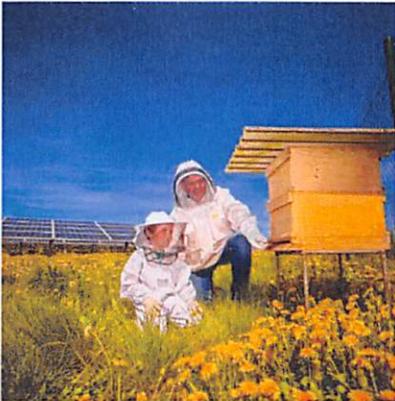
Sparkasse
Coburg-Lichtenfels
IBAN DE66 7835 0000
0092 5349 40
BIC/SWIFT BYLADEM1COB

BTV Bank
für Voralberg und Tirol
IBAN DE64 7201 2300
0913 2627 00
BIC/SWIFT BTVADE61XXX

Vorstand
Dr. Dirk Haft (Vors.)
Lars Degendorfer
Stefan Horstmann
Patrik Danz

Aufsichtsratsvorsitzender
Udo Möhrstedt

HRB Coburg 3261
Ust.-IdNr. DE243867923

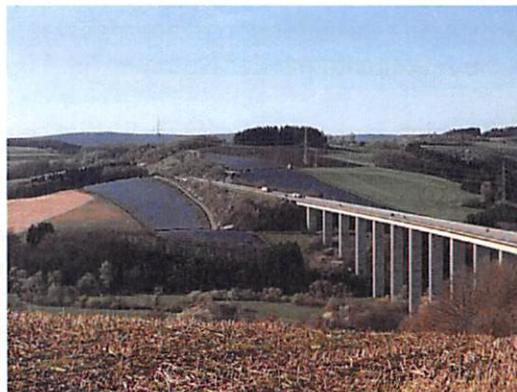


Parallel zur Energieerzeugung ist eine landwirtschaftliche Nutzung z.B. in Form von Schafbeweidung, Bienenhaltung oder Heugewinnung möglich.

Die oft befürchtete Flächenkonkurrenz zur Erzeugung von Lebensmitteln ergibt sich so lange nicht als rd. 13% der deutschen Ackerfläche mit Energiepflanzen bebaut wird. Wesentlich effektiver als durch Vergärung oder Umwandlung von Pflanzen zu Strom und Biosprit erfolgt die Energieerzeugung durch Photovoltaik: 1 ha Photovoltaik kann so mehr als 50 ha Mais ersetzen.

Der regenerierte und praktisch unversiegelte Boden steht nach Ende der Nutzungsdauer uneingeschränkt der Erzeugung von Lebensmitteln zur Verfügung. Der Rückbau wird vertraglich und durch Hinterlegung einer monetären Leistung für die Stadt abgesichert.

Das Areal ist nicht nur wegen seiner Lage außerhalb ökologischer Schutzgebiete prädestiniert, sondern entspricht auch den Rahmenbedingungen für eine Vergütung durch das EEG.



Für Ihre Stadt ergeben sich durch Einleitung des Bauleitverfahrens eine Reihe von Vorteilen:

- Beitrag zur dringend benötigten Energiewende und zum Klimaschutz vor Ort
- Jährliche Einsparung von rd. 6.452 t pro Jahr CO₂ gegenüber konventioneller Strom-Erzeugung
- Stärkung der Unabhängigkeit von fossilen Energieimporten und steigenden Preisen, sowie des Autarkielevels
- Ausbau dezentraler, zukunftsfähiger Energieerzeugung
- Verbesserung der Artenvielfalt auch als Nahrungsquelle für Insekten und Vögel
- Schaffung neuer geschützter Lebensräume im eingefriedeten Bereich
- Versorgung von rund 3.445 Haushalten mit emissionsfrei erzeugter elektrischer Energie
- Jährliche EEG-Ausgleichszahlung von 0,002 €/ kWh an Gemeinde (ca. 20.900 € pro Jahr)
- Langfristige Gewerbesteuereinnahmen
- Wertschöpfung vor Ort
- Bürgerbeteiligung am Solarpark möglich

Geometrisch überformte Topographie kann als ungewohnte optische Beeinträchtigungen oder als reizvolles Element in bewegter Landschaft empfunden werden. In jedem Fall wird größter Wert auf die sorgfältige Einbindung in die Umgebung und die ökologische Gestaltung der Fläche gelegt.

Zur Verdeutlichung der Situation legen wir eine Flurkarte aus dem BayernAtlas und ein Luftbild bei, in dem das bezeichnete Areal jeweils markiert wurde. Zusätzlich erhalten Sie eine vorbereitete Beschlussvorlage zur weiteren Verwendung.

Bitte behandeln Sie diesen Antrag in Ihrer nächsten Stadtratssitzung und informieren Sie uns baldmöglichst über das Ergebnis. Bei positivem Bescheid bitten wir um Übersendung des Beschlussbuchauszugs.

Für Ihre Unterstützung bei der Umsetzung der dringend erforderlichen Energiewende bedanken wir uns ausdrücklich, stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung und verbleiben mit sonnigen Grüßen.



Toni Dippold
Projektentwickler Deutschland IBC SOLAR AG

Anlagen: Luftbild, Beschlussvorlage, Auszug BayernAtlas, Lageplan
Modulbelegung, Statistik Flächennutzung





0 20 40 80m
Maßstab 1:5.000
Gedruckt am 18.04.2024 14:31
<https://v.bayern.de/F6nLy>

Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers